

Protokollauszug des Gemeinderates

der 6. Sitzung vom 11. Mai 2011

Amtsperiode 2011/2015

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher
Judith Büchel, Dagmar Gadow, Dietmar Hasler, Otto Kind, Gilbert Kind, Rudolf Oehri, Wolfgang Oehri, Michael Walser

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung vom 20. April 2011

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 5. Sitzung vom 20. April 2011

Kommissionen / Weitere Bestellungen

Antrag: Der Gemeinderat bestellt folgende Kommissionen definitiv:

Kommission für Umwelt und Entsorgung

Vorsitz: Helmut Hasler
Mitglieder: Dagmar Gadow
Beat Grünenfelder
Alex Kind
Hubert Müssner

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vorsorglicher Bodenerwerb / Bodenkaufangebot

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

- Die Gemeinde ist bereit, die Parzelle Nr. 235 mit 1792 m² (497 Klafter) im Gebiet Broggmahd zu erwerben.
- Der Kaufpreis für 1792 m² beträgt CHF 150'000.- (excl. Nebenkosten). Die Vertragserstellung, die Grundstücksgewinnsteuer und sämtliche Gebühren werden von der Gemeinde übernommen.
- Dieses Geschäft wird zum Referendum ausgeschrieben.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Grossabünt / Reglementsanpassungen-

Die ersten Betriebstage in der Grossabünt sind vorüber und es zeigt sich, dass das bestehende Reglement in einem wichtigen Punkt sehr schnell angepasst werden muss. Es geht dabei um das Mitbringen und Verwenden von Glas, Glasflaschen und das Konsumieren von Alkohol. Die Gemeinde hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen der Gemeinde und des Landes ein schlüssiges Konzept erarbeitet.

Das Konzept sieht vor, dass an allen Eingängen und im Bereich des Infrastrukturgebäudes und auch beim Liegeplatz deutlich erkenntlich mit Tafeln auf das Alkohol- und Glasverbot auf dem ganzen Areal des Treffpunkt Grossabünt hingewiesen werden soll. Einzig während den Öffnungszeiten des Kiosks und/oder während von der Gemeinde bewilligten Veranstaltungen ist im Bereich des Infrastrukturgebäudes die Konsumation von Alkohol erlaubt. Zuwiderhandlungen sollen strengstens geahndet werden. Zur Durchsetzung des Alkohol- und Glasverbotes auf dem Areal der Grossabünt sollen verschiedene Personen mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat von Gamprin erlässt gestützt auf Art. 10 und Art. 52 Abs. 4 des Gemeindegesetzes für das ganze Areal des Treffpunkts Grossabünt folgende Regelung mit Bussenverzeichnis:

„Um Verletzungen durch Scherben zu vermeiden, ist das Mitbringen und Verwenden von Glas/Glasflaschen und zerbrechlichem Geschirr und das Konsumieren von alkoholischen Getränken jeder Art auf dem ganzen Areal des Treffpunkt Grossabünt strengstens verboten. Ausnahme davon: Alkoholische Getränke dürfen ausschliesslich während der Öffnungszeiten des Kioskbetriebes und/oder bei offiziell von der Gemeinde genehmigten Anlässen jedoch ausschliesslich im Bereich des überdeckten Infrastrukturplatzes konsumiert werden.

Zuwiderhandlungen werden streng geahndet:

- 1. Mal: CHF 100.00 Busse pro beteiligte Person und Wegweisung von der Anlage!*
- 2. Mal: CHF 200.00 Busse pro beteiligte Person und Wegweisung von der Anlage!*
- 3. Mal: CHF 500.00 Busse pro beteiligte Person und Anlagebetretungsverbot!“*

Für den Vollzug ist der Gemeindepolizist von Amtes wegen bevollmächtigt. Zusätzlich versetzt der Gemeinderat Gamprin folgende Personen gestützt auf Art. 10 und Art. 52 Abs. 2 des Gemeindegesetzes zur Durchsetzung des Glas- und Alkoholverbots auf dem Areal des Treffpunkt Grossabünt in Gamprin mit Beschluss vom 11. Mai 2011 in den Rang eines Gemeindehilfspolizisten:

- Leiter Grossabünt
- Leiter Werkhof
- 7 namentlich benannte Mitarbeiter der Firma ARGUS AG

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

ARA Bendern / Antrag Kreditgenehmigung zur Erneuerung des HSK Schaan-Bendern und Entlastungskanal Speckigraben

An der Delegiertenversammlung vom 2. Mai 2011 wurde der Kreditantrag für die Erneuerung des Hauptsammelkanals Schaan-Bendern, Bereich Hilcona und den Neubau des Entlastungskanals zum Speckigraben im Gesamtvolumen von CHF 5'055'000.- einstimmig genehmigt. Kreditanträge für neue einmalige Ausgaben über CHF 700'000.- benötigen die Zustimmung der Verbandsgemeinden gemäss Art. 15 Abs. 1 des Organisationsreglementes des AZV.

Antrag: Der Gemeinderat fasst auf Antrag der AZV-Betriebskommission folgende Beschlüsse:

Dem vorliegenden Projekt Erneuerung HSK Schaan-Bendern, Bereich Hilcona und Neubau HSK Schaan-Bendern, Entlastungskanal zum Speckigraben, wird zugestimmt.

Dem für die Ausführung dieses Projektes erforderlichen Verpflichtungskredits, in der Höhe von CHF 5'055'000.- (inkl. MWST.) wird zugestimmt. Der Gemeindeanteil für Gamprin beträgt für das Jahr 2011 CHF 24'145 (im Budget 2011 abgedeckt) sowie CHF 197'769.50 für das Jahr 2012.

Die Betriebskommission wird ermächtigt, die erforderlichen Verpflichtungskredite gemäss Baukostenverteiler/Finanzplan 2011-2012 bei den Verbandsgemeinden zu beantragen und die Beschlüsse nach Massgabe des Organisationsreglementes zu vollziehen (Art. 21 Lit.e)

Die Betriebskommission wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Projektes sowie des Kreditbegehrens durch die Verbandsgemeinden, die erforderlichen Bewilligungsverfahren einzuleiten und das vorliegende Projekt zu realisieren (Art. 21 lit. g des OR)

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gamprin, den 18. Mai 2011

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN

Donath Oehri, Gemeindevorsteher